

**II-4514 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode**

Nr. 221075 A n f r a g e
1982 -11- 16

der Abgeordneten Dr. FEURSTEIN
und Genossen
an den Bundesminister für soziale Verwaltung
betreffend Verwendung von Adressen aus der Kartei des
Landesarbeitsamtes

Die Vorarlberger Textilarbeitergewerkschaft hat für eine Werbeaktion unter Gastarbeitern Adressen verwendet, die sie im Rahmen des Verfahrens anlässlich der Erteilung von Beschäftigungsgenehmigungen an ausländische Arbeitskräfte erhalten hat. Im Werbeschreiben wird vom Obmann der Textilarbeitergewerkschaft darauf hingewiesen, daß die Erteilung der "Arbeitsbewilligung" aufgrund der Befürwortung durch die Textilarbeitergewerkschaft erfolgt ist.

Die Verwendung von Adressen für Werbeaktionen, die die Textilarbeitergewerkschaft im Rahmen eines behördlichen Verfahrens erhalten hat, dürfte gegen die bestehenden gesetzlichen Bestimmungen verstößen.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für soziale Verwaltung folgende

A n f r a g e :

- 2 -

1. Ist Ihnen bekannt, daß die Textilarbeitergewerkschaft Vorarlbergs Adressen für eine Werbeaktion verwendet hat, die sie anlässlich des Bewilligungsverfahrens betreffend die Erteilung von Beschäftigungsgenehmigungen erfahren hat ?
2. Sehen Sie in dieser Vorgangsweise einen Verstoß gegen die gesetzlichen Bestimmungen ?
3. Wenn ja, welche Maßnahmen haben Sie gegen die mißbräuchliche Verwendung von Adressen eingeleitet ?